

Besondere Durchführungsbestimmungen

zur Bezirks-Qualifikation der Jugend "A", "B" und "C"

im Bezirk Kassel-Waldeck

Hallenrunde 2019/20

Stand 19.02.2019

Ergänzend zu den „Allgemeinen Durchführungsbestimmungen für Meisterschafts- und Pokalmeisterschaftsspiele im HHV - Saison 2018/2019“ gelten folgende „Besondere Durchführungsbestimmungen für die Qualifikationsspiele der Jugend zur Saison 2019/2020“.

1. Allgemeines

Die Spiele werden nach der Satzung und den Ordnungen des HHV in der jeweils gültigen Fassung und gültigen Handballregeln durchgeführt.

2. Stichtage, Spielzeiten und Mannschaften der Jugend

A- Jugend: 01.01.2001 - 31.12.2004
B- Jugend: 01.01.2003 - 31.12.2006
C- Jugend: 01.01.2005 - 31.12.2008

Die Spielzeit beträgt bei den Turnieren der Jugend "A" und "B" 2 x 15 Minuten mit 3 Min. Pause und 1 x TTO pro Mannschaft/Spiel.

Die Spielzeiten bei der Jugend "C" beträgt 2 x 12 Minuten mit 3 Min. Pause und 1 x TTO pro Mannschaft/Spiel.

3. Spielberichtsformular

Die Verwendung des elektronischen Spielberichtes (ESB) ist vorgeschrieben.
(Siehe: 12-Punkte-Programm-ESB) im Anhang!

WICHTIG: Pro Turnier muss der Ausrichter einen Turnierverantwortlichen benennen und diesen an den Klassenleiter, sowie an den SIS-Administrator des HHV mitteilen. Er bekommt einen Zugang für dieses Turnier und kann somit die Spiele für den ESB vorbereiten. Damit es nicht zu unnötigen Verzögerungen kommt, sollte der Turnierverantwortliche schon einige Tage VOR Beginn des Turniers gemeldet werden. Weiterhin muss für jede Mannschaft eine Kaderliste erstellt und dem jeweiligen Turnier zugeordnet werden. Für die Abgabe der Mannschaftslisten, ist der offizielle Vordruck des HHV zu verwenden. Optimalerweise steht in jeder Halle ein Drucker zu Verfügung.

Alle Spiele (Turniere) werden im SIS unter der Saison 2018/2019 geplant und eingestellt!

Sollte aus bestimmten Gründen dieses nicht möglich sein, ist auf BZ- Ebene in Absprache mit dem Klassenleiter der Quali 2019/20 der Einfache-Spielbericht einzusetzen!

(Hinweis: Der Spielbericht ist mittlerweile als Datei verfügbar und bietet somit die Möglichkeit, die Beschriftung der Kopfdaten am PC vorzunehmen.)

Der erst genannte Verein (bei Turnieren der Ausrichter) stellt den Spielberichtsbogen, in den sich beide Mannschaften einzutragen haben. Es ist zu jedem Spiel ein Spielprotokoll auszufüllen. Das Spielprotokoll ist deutlich in Druckschrift auszufüllen. Das vollständig ausgefüllte Spielprotokoll und die dazugehörigen Spielerpässe der beiden Mannschaften ist den Schiedsrichtern 30 Minuten vor der offiziellen Anwurfzeiten zu übergeben.

Einzutragen sind Name, Vorname (ausgeschrieben), Geb.-Datum und Spielausweisnummer.

Es dürfen nur Spieler/innen eingetragen werden, die auch am Spiel teilnehmen.

Nachkommende Spieler/innen sind nach Anmeldung bei Sekretär nachzutragen. Auf § 81 SpO des HHV wird besonders hingewiesen.

Die Originale der Spielberichte werden vom Veranstalter (Turnierverantwortlicher) sofort nach Spiel-Turnierende an die Spielleitende Stelle versendet.

Nichtbeachtung wird mit § 25 (1) Nr. 9 RO geahndet.

Der Veranstalter sollte nach oder auch während des Turniers die Kabinen oder Räume seiner Gäste prüfen. Beschädigungen oder sonstiges ist unmittelbar nach Turnierende mit den Gästen zu klären. Schäden u. ä. sind festzustellen und vom Verursacher zu zahlen. Weitere Bestrafungen, bis hin zu Ausschluss des Verursachers können durch den Verband ausgesprochen werden.

4. SIS-Ergebnismeldung

Sind nach Ende der Qualifikationsturniere zusenden oder im SIS nach jedem Spiel einzugeben.

Die Eingabe der Ergebnisse veranlasst der Heimverein nach Spielende über SIS.

Die Eingabe soll über nachfolgenden Internet-Link erfolgen:

<http://www.sis-handball.de/ergebnisdienst/login.aspx>

Die Ergebnisdurchgabe ist Pflicht.

Verstöße werden durch den verantwortlichen Ergebnisdienst mit einer Geldbuße gem. § 25 (1) Ziffer 10 Rechtsordnung geahndet.

5. Schiedsrichtergestellung

Die Ansetzung der Schiedsrichtergespanne erfolgt durch den beauftragten SR-Ansetzer!

Alle Turniere sind mit Gespannen zu besetzen.

Alle Spiele sind auszutragen.

Vereine müssen sich, bei Ausbleiben des/der Schiedsrichter, auf einen geeigneten Sportkameraden einigen.

Die Entscheidung über die Wertung des Spiels obliegt anschließend dem Klassenleiter.

Schiedsrichterkosten.

Für alle Turniere trägt der Ausrichter die Kosten und teilt diese durch die anwesenden Vereine.

Entschädigung erfolgt nach § 8 (3) FGO. Danach wird jede vollendete Anwesenheitsstunde mit 8,- € vergütet, zzgl. der Fahrtkosten gem. § 8 (1) FGO. Zahlt ein teilnehmender Verein nicht seinen Anteil, teilt dies der Veranstalter der Spielleitenden Stelle mit. Eine Bestrafung erfolgt nach § 25 (1) Nr. 32 der RO.

Sekretär und Zeitnehmer.

Sekretär und Zeitnehmer. Der veranstaltende Verein stellt Sekretär und Zeitnehmer für den elektronischen Spielbericht (ESB) ab. Siehe auch Hinweis zu ESB (12-Punkte-Programm ESB) auf der Quali-Seite HHV.

Folgender Sportkamerad ist für die Ansetzung der Schiedsrichter verantwortlich.

Bezirk 1: Schiedsrichter-Gespanne	Jochen Schneggenburger
Thüringer Straße 1, 34128 Kassel	Tel.: 0561 63299 Fax: 0561 6026697
E-Mail: ansetzer-gespann@hhv-kassel-waldeck.de	

6. Nichtantreten/Abmeldung von Mannschaften.

Bei Nichtantreten oder bei Verzicht auf Austragung eines Turniers/Spieles erfolgt Bestrafung nach § 25 Ziffer 1 der RO und Ausscheiden aus der Qualifikationsrunde nach § 51 der SpO.

Eine Nichtteilnahme an den Spielklassen der BL, OL und/oder LL ist die Folge.

Der Verein wird dann in seinem Bezirk eingestuft. Weiterhin ist er nicht berechtigt, in der Altersklasse (in der er nicht angetreten ist) im kommenden Jahr an der Qualifikation für BL und/oder OL teilzunehmen.

Ein Fall der zu sanktionierenden Abmeldung kann nicht vor dem Meldeschluss (24.02.2019) eintreten.

7. Klassenleiter

<u>Für alle Altersklassen der Jugend die eine Qualifikation spielen müssen:</u>
Wilfried Gronemann
Telefon: 055572 7766 Fax: 05572 9219401
Mühlenbachstr. 11, 34399 Oberweser
E-Mail: wilfried.gronemann@hhv-kassel-waldeck.de

8. Rechtsinstanz

Der Veranstalter stellt eine Person als ganztägigen Verantwortlichen für den Turnierablauf ab.

Seine Aufgaben sind in einer besonderen Anweisung geregelt.

Einsprüche sind spätestens 15 Minuten nach Spielschluss -schriftlich- durch den Mannschaftsverantwortlichen oder einen Vereinsvertreter beim Verantwortlichen des Ausrichters vorzulegen (§ 54 SpO). Die §§ 37,3 und 37,6 RO sind zu beachten. Abweichend von 37,7 RO ist eine Unterschrift ausreichend.

Die Einspruchsgebühr beträgt 50,-- EUR (§10 FGO) und ist in bar zu entrichten und an den Verband weiterzuleiten. Bleibt der Einspruch erfolglos, verfällt die Gebühr.

Für Streitfragen, die sich aus dem Spielbetrieb ergeben, ist als 1. Rechtsinstanz der stellv. Bezirkssportgerichtsvorsitzende des Bezirkssportgerichts Kassel-Waldeck zuständig (§ 38 SpO Zusatzbestimmung HHV):

Dies gilt für alle Spieltage der Jugendqualifikation, die in Abhängigkeit zu den abgegebenen Meldungen festgelegt werden.

Sigurd Wachenfeld
Zur Platte 2
34471 Volkmarsen
Telefon: 05691 912958
Mobil: 0176 47332237
E-Mail: sigurd.wachenfeld@hhv-kassel-waldeck.de

Für den Fall, dass der stellv. Bezirkssportgerichtsvorsitzende nicht verfügbar ist übernimmt der Vorsitzende des Bezirkssportgericht diese Aufgabe.

Michael Tam
Obere Hofstr. 9
34393 Grebenstein
Telefon priv.: 05674 4907
Mobil: 0176 44464370
Email: michael.tam@hhv-kassel-waldeck.de

Dieser Vorsitzende beruft aus den am Turnier beteiligten Vereinen zwei neutrale Beisitzer. Daher sind die Vereine verpflichtet bis zum Ende des Turniers in der Sporthalle anwesend zu sein. Zuwiderhandlungen werden bestraft (§ 25,1 Unterziffer 32 b RO).

Automatische Sperren (§ 17,1 RO) sind wie in normalen Spielen anzuwenden.

Die Überwachung obliegt dem Verantwortlichen des Veranstalters.

Stellt die Spielleitende Stelle nach Erhalt der Spielberichte Fehler, Unregelmäßigkeiten oder Verstöße fest, so entscheidet er nach den DfB und informiert die betroffenen Vereine.

Sekretär / Zeitnehmer und die Schiedsrichter sollten auf die allgemeinen DfB und die Unterlagen zur Qualifikation hingewiesen werden.

Alle diese Unterlagen müssen beim Kampfgericht – während des Turniers – vorhanden sein.

Erst nach Prüfung der Spielberichte durch die Spielleitende Stelle werden Tabellen endgültig und weiterführende Turniere können angesetzt werden.

9. Qualifiziert zur HHV-Quali (Letzter Meldetermin 06.05.2019 09.00 Uhr)

Bei der männl. Jugend "A" qualifiziert sich der 1. des Turniers für die HHV-Quali!

Bei der männl. Jugend "B" qualifizieren sich die ersten 2 des Turniers für die HHV-Quali!

Bei der männl. Jugend "C" qualifizieren sich die ersten 2 des Turniers für die HHV-Quali!

Bei der weibl. Jugend "A" qualifiziert sich die 1. des Turniers für die HHV-Quali!

Bei der weibl. Jugend "B" qualifizieren sich die ersten 2 des Turniers für die HHV-Quali!

Bei der weibl. Jugend "C" qualifizieren sich die ersten 2 des Turniers für die HHV-Quali!

10. Eintritt.

Den Gastvereinen ist freier Eintritt für 20 Personen (Spieler, Betreuer, Fahrer) zu gewähren.

Die finanzielle Abwicklung der Spiele liegt in den Händen der Vereine.

Die Einnahmen verbleiben beim jeweiligen Heimverein.

Mitglieder der Verbandsorgane mit einem vom HHV ausgestellten Lichtbildausweis und Schiedsrichter mit gültigen Schiedsrichterausweis haben bei Vorlage freien Eintritt zu allen Spielen (lt. Satzung bzw. Schiedsrichterordnung des HHV). Das gleiche gilt für Träger der goldenen Ehrennadel (lt. Ehrenordnung HHV).

11. Einschränkung des Spielrechts

Bei der Meldung von zwei oder mehr Mannschaften für eine Altersklasse, wird auf § 55/11 SpO (**Einschränkung des Spielrechts**) hingewiesen.

Die Einhaltung wird durch die Klassenleiter überprüft.

Die Spielpläne im SIS (**Saison 2018/2019**) sind ab dem **24.03.2019** verbindlich!

Wir weisen alle Abteilungsleiter/innen daraufhin, im Sinne einer ordnungsgemäßen Abwicklung des Spielbetriebs der Jugendqualifikation des Bezirks für die Saison 2019/2020 die Durchführungsbestim-

mungen des HHV und für den Spielbetrieb des Bezirks Kassel-Waldeck, an alle Mannschaftenverantwortlichen weiterzuleiten.

Wir empfehlen weiter, die Durchführungsbestimmungen in den jeweiligen Veranstaltungshallen verfügbar zu halten.

Änderungen vorbehalten

Bezirk Kassel-Waldeck

gez. Holger Ritter

- Bezirksjugendwart -

Bezirk Kassel-Waldeck

gez. Marten Preuß

- Bezirksspielwart -

Bezirk Kassel-Waldeck

gez. Michael Geidies

- Bezirksrechtswart -